

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 98 (1972)

Heft: 42

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ich der Bundesweibel...

Seit einiger Zeit, ich weiß nicht warum, werden mir am Laufmeter neue Stellen angeboten, und zwar in meiner angestammten geistigen Heimat, dem hehren Bundeshause zu Bern. Ich muß betonen, gut dotierte Jobs, wie man heute sagt. Da wäre erstens der neu ausgebauten Informationsdienst vom Militärdepartement. Kollege Gnägi hat mich persönlich angesprochen und dabei das bernisch-altvertraute-demokratische «Du» verwendet. «Du Bundesweibel», sagte er, mir auf die vaterländische Schulter klopfend, «Du könnten doch den Wehrwillen im Volke stärken, der unter unguten Ausstrahlungen selbst im Bernerland ins Wanken gerät. Da muß man endlich wieder Akzente setzen.» Aber ich wehrte ab. Er habe doch seinen Mörgeli Ernst, erwiederte ich, worauf er meinte: «Ja, eben...» und dann von dannen schritt, wenn auch nicht eben fröhlich.

Aber schon desselben Nachmittages kloppte er wieder an meine Loge und setzte unser Gespräch fort: «Den Mörgeli habe ich freilich», nahm er den Faden wieder auf. «Aber der Schultheiß ist mir abgeschwommen im Corsair-Aerger.» Kurz und gut: es sei auch der Posten des Rüstungschefs vakant. Der bringt mehr Lohn ein als er, der Bundesrat selber bekomme, und Voraussetzungen brauche es dazu gar keine, als daß man mit allen Leuten freundlich umgehe. Der Vorgänger habe diesen Umstand ein bißchen zu wenig gepflegt. Vom Kaufmännischen beim Einkauf von Flugzeugen und dergleichen brauche man natürlich nichts zu verstehen, und das Technische mache der Computer und die Lobby, von deren Existenz ich zwar auch erst vom Hörensagen vernommen habe; sie muß aber sehr mächtig sein. Wenn man ihr gefällig ist, behandelt sie einen scheint's ganz großzügig. Wahrscheinlich sage ich da jedoch auch nicht zu. Ich habe mich beim abgetretenen Amtsinhaber erkundigt; aber der wußte nicht viel Gutes zu

melden. «Alles im Eimer», wiederholte Herr alt-Schultheiß bis zur Ermüdung. Und nicht einmal das dürfe man mehr ungeschoren bestätigen, ohne gerüffelt zu werden. So bleibt mir noch ein drittes, ebenfalls verlockendes Angebot, das mir sowohl von linken wie von rechten als auch mittelmäßigen Politikern angetragen worden ist: Nämlich Fernseh-Kontrollinstanz. Die fehlt scheint's noch, obwohl meine Wenigkeit der Ansicht ist, es gebe wahrhaftig genug Kommissionen und Gremien, die in die Television hineinschwatzen. Auf meine diesbezüglichen Erkundigungen nach dem Pflichtenheft bedeutete man mir, dieses sei ebenso elastisch wie jenes vom Kampfflugzeug, mit andern Worten: ich könnte in meiner Loge bleiben und abwarten, wer nach einer Sendung reklamiere. Dann möge ich antworten: «Selbstverständlich ist Ihre sehr geehrte Reklamation berechtigt, und werden wir dieselbe zwecks Berücksichtigung an die zuständige Instanz im Vernehmlassungsverfahren weiterleiten», womit die Sache erledigt oder, im Wortlaut des gewesenen Rüstungschefs, im Eimer sei, d. h. alles so bleibt, wie es war, ich aber nicht völlige Befriedigung in diesem zukünftigen Beruf nachvollziehen dürfte.

Natürlich gibt es auch ferner offene Stellen, für die leider keine geeigneten Persönlichkeiten zu finden sind, zum Beispiel Putzfrauen oder Ausläufer. Leider sind dieselben etwas weniger lohngünstig dotiert, weshalb sie unbesetzt bleiben und deshalb manchmal infolge Personalmangels Geheimakten irgendwo herumliegen, bis sie von selbst wegkommen. Womit ich lieber nichts zu tun habe und deshalb auf meinem vertrauten Posten bleibe, welchen ich im Laufe der Jahrzehnte in den Griff bekommen habe.

Das Interview

Zu den schwierigen EG-Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und der Opposition befragte ein Journalist den ÖVP-Obmann Schleinzer: «Ist eine Einigung in Sicht?» – «Das wäre zuviel gesagt.» – «Also keine Einigung in Sicht?» – «Das wäre wieder zuwenig.» – «Was ist konkret besprochen worden?» – «Konkret wäre zuviel gesagt.» – «Also wurde alles nur vage besprochen?» – «Vage wäre wieder zuwenig.» TR

Mehr als eine Million politische Gefangene sind in Haft.
Helfen Sie uns helfen damit die Menschenrechte überleben.

AMNESTY
international

Schweizer Sektion
8600 Dübendorf – Postfach 17



«Mit Vollgas in die Steinzeit»

Antworten an Hans Weigel

In Ihrer Nummer 40 wurde von Hans Weigel dem schwedischen Ministerpräsidenten Palme mangelnde Fähigkeit zu juristischem Denken vorgeworfen sowie Mißachtung der ethischen Grundnormen. Zuerst möchte ich einmal grundsätzlich festhalten, daß eine Satire neben Polemik, die sicher auch dazugehört, ernstes Humor und zweitens richtige sachliche Ansätze wenigstens spurenweise enthalten sollte. Die Grundbehauptung dieses Herrn Weigel aber ist unrichtig. Sowohl rechtsdogmatisch als auch vom herrschenden Recht her gesehen war das Vorgehen der schwedischen Regierung korrekt. Rechtsdogmatisch gesehen schafft man sich nämlich eine Hierarchie der Werte, in der das Leben des Individuums den höchsten Rang einnimmt, höchstens die nationale Souveränität kann noch höher eingeschätzt werden, aber die war ja durch das Verhalten der kroatischen Terroristen kaum ernsthaft und auf Dauer bedroht. So ist es nun durchaus legitim, wenn zwei Werte – hier der Schutz des menschlichen Lebens und die Pflicht des Staates, Verbrecher dem Strafvollzug zuzuführen – kollidieren, den höherwertigen zu bevorzugen. Aber auch vom geltenden Recht her ist das Verhalten von Palme legitim, nämlich sanktioniert – im schweizerischen Recht – durch Art. 34 StGB, wo eine an und für sich gesetzeswidrige Tat, wie die Freilassung der Terroristen eine ist, ausdrücklich als nicht widerrechtlich bezeichnet wird, wenn der Täter zum Schutze eines gefährdeten Gutes handelte, dessen Preisgabe ihm nicht zuzumuten war. Und es war den schwedischen Behörden nicht zuzumuten war. Und es waren 90 Leute preiszugeben.

H. Hegetschweiler, stud. iur., Zürich

*

Der Artikel von Hans Weigel «Mit Vollgas in die Steinzeit» in Nr. 40 hat mich nachdenklich gestimmt. Ist die Verteufelung des schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme wegen des Satzes: «Neunzig Menschen sind wichtiger als formaljuristische Überlegungen» ernstgemeint oder Satire?

Herr Weigel möchte ich zu überlegen geben, daß – wenn seine Meinung stimmt – die Nürnberger Naziverbrecherprozesse nicht stattfinden dürften: Sämtliche Mordtaten der Nazis an Juden, Zigeunern, Russen usw. waren durch Rechtsätze gedeckt. Dieses Beispiel zeigt doch, daß nicht alles, was als «Recht» bezeichnet wird (= formales Recht) auch Recht sein kann. Seit Nürnberg und seit den Kriegsverbrechen in Vietnam dürfte bekannt sein, daß dem Recht und Gesetz nicht naturnotwendig «Gerechtigkeit» innewohnt. Die Rechtsnorm muß geprüft werden, ob sie gegen die Menschlichkeit verstößt.

Herr Weigel übersieht im weiteren, daß in bestimmten Situationen ein Tatbestand vorliegt, der ein an sich rechtswidriges Tun nicht mit Strafe bedroht. Ich denke hier an die Tötung eines Menschen in der Notwehrsituation. Im gewissen Sinne ist die

Erpressung durch Terroristen, man werde neunzig Menschen, die absolut unschuldig sind, töten, wenn die Forderungen der Erpresser nicht erfüllt würden, dem Notwehrbeispiel vergleichbar. Oberstes Ziel muß in diesen Fällen die Rettung der unschuldigen Geiseln sein (vgl. Swissairflugzeugentführung in Zerqa), auch wenn man dabei z. B. ein Lösegeld bezahlt oder Gefangene ins Ausland entlassen muß. Das schwedische Beispiel hat gezeigt, daß es möglich war, die Geiseln zu retten. Die Verbrecher selbst sind in Spanien wieder verhaftet worden. Herrn Weigel wäre offensichtlich ein furchtbare Blutbad wie in Fürstenfeldbruck lieber gewesen.

Solange Flugzeugführer und Terroristen, die Geiseln genommen haben, nicht mit höchster Sicherheit kampfunfähig geschossen werden können, muß auf erpresserische Forderungen eingegangen werden. In solchen Krisensituations muß in der Tat das formale Recht zurückstehen: so hat denn auch die Schweiz verurteilte und gefangene Araber gegen die Geiseln in Zerqa ausgetauscht. Hätte die Schweiz ihre Landsleute dem Tode überantworten sollen...? Herr Palme gebührt der Ehrendoktor einer juristischen Fakultät!

Nichts für ungut, lieber Nebi! Ich habe trotz meines Ärgers über Herrn Weigel – des ständigen Kioskaufes überdrüssig – heute den Nebi abonniert... Jost A. Pfluger, Zug

Vorschlag

Lieber Nebi! Wegen Deiner Zeitschrift haben meine Frau und ich manchmal Streit. Obschon wir uns sonst recht gut verstehen, können wir uns oft nicht einigen, wer zuerst den Nebi durchblättern und lesen darf. Ich suche deshalb krampfhaft nach einer Lösung. Könntest Du die Zeitschrift nicht in zwei Hälften konstruieren? Ich kann mir vorstellen, daß Du damit nicht nur uns, sondern auch vielen andern begeisterten Nebi-Lesern ein heikles Problem lösen würdest. Für Dein Verständnis dankt Dir bestens.

Ernst Jakob, Kumba (Cameroon)

Leser-Urteile

Ihrer ausgezeichneten Zeitschrift, die ich nicht mehr missen möchte, gratuliere ich herzlich.

Renato Amadò, Uppsala (Schweden)

*

Ihr Blatt erhalte ich seit Jahren als Weihnachtsgabe meiner Tochter, und ich genieße es restlos von der ersten bis zur letzten Seite.

F. Lüdy, Burgdorf

Pünktchen auf dem i



PEIN

öff